



## Informationen

Wenn Sie aus der Kirche austreten möchten, muss der Kirchenaustritt persönlich im Bürgerservice erklärt werden.

*Hinweis:*

*Für Kirchenaustritte, die vor dem 1. März 2017 erklärt wurden, ist weiterhin das Amtsgericht zuständig, bei dem der Austritt erklärt wurde.*

## Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Personalausweis oder
- Reisepass

## Gebühren

- 30,00 €

## Zahlungsarten

- Bar
- EC